

Bearbeiter: Sabine Steinwider  
Tel.: 03579/8316-227  
Fax: 03579/8316-90  
E-Mail: [gemeinde@poels-oberkurzheim.gv.at](mailto:gemeinde@poels-oberkurzheim.gv.at)

Pöls-Oberkurzheim, am 29.11.2023

Betrifft: Auflage Voranschlagsentwurf 2024

## Kundmachung

Der **Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2024** liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung an, zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Pöls-Oberkurzheim sowie unter [www.poels-oberkurzheim.gv.at](http://www.poels-oberkurzheim.gv.at) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2024 innerhalb der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt Pöls-Oberkurzheim schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister:



(Mag. Gernot Esser)



Angeschlagen am: 29.11.2023

Abgenommen am: